



**Weltgipfel über die
Informationsgesellschaft**
Genf 2003 - Tunis 2005



Dokument WSIS-03/GENEVA/DOC/4-D
12. Dezember 2003
Deutsch
Original: Englisch

Grundsatzerklärung

Aufbau der Informationsgesellschaft: eine globale Herausforderung im neuen Jahrtausend

A. Unsere gemeinsame Vision der Informationsgesellschaft

- 1. Wir, die Vertreter der Völker der Welt, versammelt in Genf vom 10. bis 12. Dezember 2003 für die erste Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft,** verkünden unseren gemeinsamen Wunsch und unsere gemeinsame Entschlossenheit, eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, integrative und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, in der ein jeder Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und teilen kann und Einzelpersonen, Gemeinwesen und Völker im Hinblick auf die Förderung ihrer nachhaltigen Entwicklung und die Verbesserung ihrer Lebensqualität ihr Potenzial voll entfalten können, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.
- 2. Wir stehen vor der Herausforderung,** das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Förderung der Entwicklungsziele der Millenniums-Erklärung zu stellen, namentlich die Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau, die Senkung der Kindersterblichkeit, die Verbesserung der Gesundheit von Müttern, die Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten, die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Aufbau globaler Partnerschaften zu Gunsten der Entwicklung, mit dem Ziel, eine friedlichere, gerechtere und wohlhabendere Welt zu schaffen. Wir erklären außerdem erneut unsere Entschlossenheit, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und die in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg, dem Konsens von Monterrey und den Ergebnisdokumenten der anderen einschlägigen Gipfel der Vereinten Nationen enthaltenen einvernehmlichen Entwicklungsziele zu verwirklichen.
- 3. Wir bekräftigen,** dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des in der Erklärung von Wien verankerten Rechts auf Entwicklung, allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingend und miteinander verknüpft sind. Wir bekräftigen außerdem, dass Demokratie, nachhaltige Ent-

wicklung, Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf allen Ebenen einander bedingen und sich gegenseitig verstärken. Wir beschließen ferner, die Achtung vor dem Primat des Rechts sowohl in den internationalen als auch den nationalen Angelegenheiten zu stärken.

4. **Wir bekräftigen**, als unabdingbare Grundlage der Informationsgesellschaft und gemäß Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat und dass dieses Recht die Freiheit einschließt, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten. Kommunikation ist ein grundlegender sozialer Prozess, ein menschliches Grundbedürfnis und die Grundlage aller sozialen Organisation. Sie ist Dreh- und Angelpunkt der Informationsgesellschaft. Alle Menschen, gleich wo auf der Welt, sollten die Gelegenheit haben, an der Informationsgesellschaft teilzuhaben, und niemandem sollten die Vorteile, die sie bietet, verwehrt sein.

5. **Wir bekräftigen ferner** unser Bekenntnis zu Artikel 29 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem es heißt, dass jeder Pflichten gegenüber der Gemeinschaft hat, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist, und dass jeder bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen ist, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen. Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden. Auf diese Weise fördern wir eine Informationsgesellschaft, in der die Menschenwürde geachtet wird.

6. Im Geiste dieser Erklärung **verpflichten wir uns erneut darauf**, den Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten zu achten.

7. **Wir erkennen an**, dass die Wissenschaft eine zentrale Rolle beim Aufbau der Informationsgesellschaft spielt. Zahlreiche Bausteine der Informationsgesellschaft sind das Ergebnis wissenschaftlich-technischer Fortschritte, die durch die Weitergabe von Forschungsergebnissen ermöglicht wurden.

8. **Wir erkennen an**, dass Bildung, Wissen, Information und Kommunikation dem Fortschritt, dem Streben und dem Wohl des Menschen zugrunde liegen. Darüber hinaus haben die Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) immense Auswirkungen auf nahezu alle Aspekte unseres Lebens. Der rasche Fortschritt dieser Technologien eröffnet vollkommen neue Möglichkeiten zur Erreichung höherer Entwicklungsstufen. Dank der Fähigkeit dieser Technologien, viele traditionelle Hindernisse schwinden zu lassen, insbesondere Zeit und Raum, ist es erstmals in der Geschichte möglich, ihr Potenzial zum Wohle von Millionen von Menschen in allen Winkeln der Erde zu nutzen.

9. **Wir sind uns dessen bewusst**, dass Informations- und Kommunikationstechnologien nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck betrachtet werden sollten. Unter günstigen Bedingungen können diese Technologien ein effektives Instrument sein, um die Produktivität zu steigern, Wirtschaftswachstum zu erzeugen, Arbeitsplätze und Beschäftigungsfähigkeit zu schaffen und die Lebensqualität aller zu verbessern. Sie können außerdem den Dialog zwischen Menschen, Nationen und Kulturen fördern.

10. **Wir sind uns außerdem dessen voll bewusst**, dass die Vorteile der informationstechnischen Revolution heute zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern sowie innerhalb der Gesellschaften ungleich verteilt sind. Wir sind voll entschlossen, diese digitale Spaltung in eine digitale Chance für alle umzuwandeln, insbesondere für diejenigen, die Gefahr laufen, den Anschluss zu verpassen und noch mehr marginalisiert zu werden.

11. **Wir sind entschlossen**, unsere gemeinsame Vision der Informationsgesellschaft für uns und für die kommenden Generationen zu verwirklichen. Wir sind uns dessen bewusst, dass junge Menschen, die Erwerbsbevölkerung von morgen, in der Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien führend sind und sie als Erste nutzen. Daher gilt es, ihr Potenzial als Lernende, Entwickelnde, Beitragende, Unternehmer und Entscheidungsträger zu fördern. Wir müssen den Schwerpunkt insbesondere auf die jungen Menschen legen, die die Chancen, die die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten, noch nicht in vollem Maße haben nutzen können. Wir sind außerdem entschlossen, sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von IT-Anwendungen und der Bereitstellung entsprechender Dienste die Rechte der Kinder geachtet werden und ihr Schutz und ihr Wohl gewährleistet sind.

12. **Wir bekräftigen**, dass die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien enorme Möglichkeiten für Frauen bietet. Die Frau muss ein fester Bestandteil und wichtiger Akteur der Informationsgesellschaft sein. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Informationsgesellschaft die Ermächtigung der Frau und ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft sowie an allen Entscheidungsprozessen fördert. In diesem Sinne sollen wir für die durchgängige Berücksichtigung einer Gleichstellungsperspektive Sorge tragen und die Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechend als Werkzeug einsetzen.

13. Beim Aufbau der Informationsgesellschaft **werden wir** den besonderen Bedürfnissen der marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Migranten, der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge, der Arbeitslosen und Unterprivilegierten, der Minderheiten und Nomaden, **besondere Aufmerksamkeit schenken**. Wir werden außerdem den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen.

14. **Wir sind entschlossen**, die Armen, insbesondere diejenigen, die in abgelegenen, ländlichen und randstädtischen Gebieten leben, dazu zu befähigen, auf Informationen zuzugreifen und die Informations- und Kommunikationstechnologien zu Gunsten der Anstrengungen einzusetzen, die sie unternehmen, um sich von der Armut zu befreien.

15. Bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft muss der besonderen Situation der indigenen Völker sowie der Erhaltung ihres Erbes und ihres kulturellen Vermächtnisses spezielle Aufmerksamkeit zuteil werden.

16. **Wir richten auch weiterhin** besondere Aufmerksamkeit auf die speziellen Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungs- und Transformationsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern, den hochverschuldeten armen Ländern, den unter Besatzung stehenden Ländern und Gebieten, den Ländern, in denen gerade ein Konflikt zu Ende gegangen ist, und den Ländern und Regionen mit besonderen Bedürfnissen sowie auf die Bedingungen, die die Entwicklung ernsthaft bedrohen, wie beispielsweise Naturkatastrophen.

17. **Wir erkennen an**, dass der Aufbau einer integrativen Informationsgesellschaft neue Formen der Solidarität, der Partnerschaft und der Zusammenarbeit unter den Regierungen und anderen Interessengruppen, das heißt dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und den internationalen Organisationen, erfordert. In dem Bewusstsein, dass die Verwirklichung des ehrgeizigen Zieles dieser Erklärung – die Überbrückung der digitalen Spaltung und die Gewährleistung einer harmonischen, fairen und ausgewogenen Entwicklung für alle – des entschiedenen Engagements aller Interessengruppen bedarf, fördern wir zur digitalen Solidarität auf, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

18. Diese Erklärung ist nicht so auszulegen, als beeinträchtige sie die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, jedes anderen internationalen Rechtsinstruments oder jeder anderen innerstaatlichen Rechtsvorschrift zur Förderung dieser Instrumente oder als widerspreche sie ihnen, schränke sie ein oder weiche von ihnen ab.

B. Eine Informationsgesellschaft für alle: wesentliche Grundsätze

19. **Wir sind entschlossen**, im Rahmen unserer Bemühungen dafür zu sorgen, dass ein jeder das Potenzial nutzen kann, das die Informations- und Kommunikationstechnologien bieten. Wir stimmen darin überein, dass alle Interessengruppen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zusammenarbeiten sollen, mit dem Ziel, den Zugang zur Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie zu Information und Wissen zu verbessern, Kapazitäten aufzubauen, das Vertrauen und die Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zu erhöhen, ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen zu schaffen, IT-Anwendungen zu entwickeln und auszuweiten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und zu achten, die Rolle der Medien anzuerkennen, den ethischen Dimensionen der Informationsgesellschaft Rechnung zu tragen und die internationale und regionale Zusammenarbeit zu fördern. Wir stimmen darin überein, dass dies die wesentlichen Grundsätze für den Aufbau einer integrativen Informationsgesellschaft sind.

1) Die Rolle der Regierungen und aller Interessengruppen bei der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu Gunsten der Entwicklung

20. Den Regierungen wie auch dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen kommt eine wichtige Rolle und Verantwortungsfunktion bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft und den entsprechenden Entscheidungsprozessen zu. Der Aufbau einer Informationsgesellschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist ein gemeinsames Unterfangen, das der Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen allen Interessengruppen bedarf.

2) Informations- und Kommunikationsinfrastruktur: unabdingbare Grundlage einer integrativen Informationsgesellschaft

21. Die Vernetzung ist eine zentrale Voraussetzung für den Aufbau der Informationsgesellschaft. Die Gewährung eines universellen, ständigen, ausgewogenen und erschwinglichen Zugangs zur IT-Infrastruktur und zu IT-Diensten stellt eine der Herausforderungen der Informationsgesellschaft dar und sollte eines der Ziele aller an ihrem Aufbau beteiligten Interessengruppen sein. Darüber hinaus umfasst die Vernetzung den Zugang zu Energie- und Postdienstleistungen, die im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften jedes Landes zu gewährleisten sind.

22. Gut entwickelte IT-Netz-Infrastrukturen und -Anwendungen, die den regionalen, nationalen und lokalen Gegebenheiten angepasst, leicht zugänglich und erschwinglich sind und zunehmend Breitband- und, soweit möglich, andere innovative Technologien nutzen, können den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Länder beschleunigen und das Wohl aller Menschen, Gemeinschaften und Völker fördern.

23. Es gilt, Politiken auszuarbeiten, die ein günstiges Umfeld für Stabilität, Berechenbarkeit und fairen Wettbewerb auf allen Ebenen schaffen, und diese Politiken so umzusetzen, dass nicht nur mehr Privatinvestitionen für den Aufbau von IT-Infrastrukturen mobilisiert werden, sondern auch die Verpflichtung zur Versorgung der Allgemeinheit in den Gebieten erfüllt werden kann, in denen die traditionellen Marktmechanismen nicht funktionieren. In benachteiligten Gebieten kann die Einrichtung von öffentlichen IT-Zugangspunkten an Orten wie Postämtern, Schulen, Bibliotheken und Archiven ein wirksames Mittel zur Gewährleistung des allgemeinen Zugangs zur Infrastruktur und zu den Diensten der Informationsgesellschaft sein.

3) Zugang zu Information und Wissen

24. In einer integrativen Informationsgesellschaft ist es unerlässlich, dass alle Zugang zu Informationen, Ideen und Wissen haben und dazu beitragen können.

25. Der Austausch und die Erweiterung des weltweiten Wissens zu Gunsten der Entwicklung können verbessert werden, indem die Schranken für den ausgewogenen Zugang zu Informationen für wirtschaftliche, soziale, politische, gesundheitsbezogene, kulturelle, pädagogische und wissenschaftliche Betätigungen beseitigt werden und der Zugang zu Informationen, die Allgemeingut sind, erleichtert wird, unter anderem mittels "Design für alle" und durch den Einsatz barrierefreier Technologien.

26. Ein reicher Bestand an frei zugänglichen Informationen ist unverzichtbar für das Wachstum der Informationsgesellschaft und erbringt mehrere Vorteile wie beispielsweise eine aufgeklärte Öffentlichkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation, wirtschaftliche Chancen und wissenschaftlichen Fortschritt. Informationen, die Allgemeingut sind, sollen leicht zugänglich sein, um die Informationsgesellschaft zu unterstützen, und vor Missbrauch geschützt werden. Öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken und Archive, Museen, Kultursammlungen und andere Zugangspunkte auf Gemeinwesen-ebene sollen gestärkt werden, um die Erhaltung von Dokumentenarchiven und den freien und ausgewogenen Zugang zu Informationen zu fördern.

27. Der Zugang zu Informationen und Wissen kann gefördert werden, indem allen Interessengruppen stärker bewusst gemacht wird, welche Möglichkeiten verschiedene Softwaremodelle bieten, darunter proprietäre, quelloffene und freie Software, um den Wettbewerb zu verstärken, den Zugang für Nutzer und die Vielfalt der Auswahl zu erweitern und alle Nutzer in die Lage zu versetzen, Lösungen zu entwickeln, die ihren Anforderungen am besten gerecht werden. Die Erschwinglichkeit des Zugangs zu Softwareprogrammen sollte als wichtiges Element einer wirklich integrativen Informationsgesellschaft betrachtet werden.

28. Wir sind bestrebt, den allgemeinen Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit Chancengleichheit für alle, und die Herstellung und Verbreitung wissenschaftlich-technischer Informationen zu

fördern, darunter auch im Rahmen von Initiativen für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

4) Aufbau von Kapazitäten

29. Jeder Mensch soll die Chance haben, die nötigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, um die Informationsgesellschaft und die Wissenswirtschaft zu verstehen, aktiv daran mitzuwirken und voll davon zu profitieren. Lese- und Schreibfähigkeit sowie eine allgemeine Grundschulbildung sind wesentliche Faktoren für den Aufbau einer wirklich integrativen Informationsgesellschaft, wobei den besonderen Bedürfnissen von Mädchen und Frauen spezielle Aufmerksamkeit zukommt. In Anbetracht des breiten Spektrums von IT- und Informationsfachleuten, die auf allen Ebenen benötigt werden, verdient der Aufbau der institutionellen Kapazitäten besondere Aufmerksamkeit.

30. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen der Bildung und Ausbildung sowie der Erschließung der Humanressourcen soll gefördert werden, wobei die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sowie der benachteiligten und schutzbedürftigen Gruppen zu berücksichtigen sind.

31. Fort- und Erwachsenenbildung, Umschulung, lebenslanges Lernen, Fernunterricht und andere Sonderdienste wie die Telemedizin können einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit leisten und den Menschen dabei helfen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, die die Informations- und Kommunikationstechnologien für traditionelle Berufe, selbständige Erwerbstätigkeiten und neue Berufe bieten. Das Bewusstsein für Informations- und Kommunikationstechnologien und der Erwerb entsprechender Grundkenntnisse sind in dieser Hinsicht von grundlegender Bedeutung.

32. Diejenigen, die Inhalte entwerfen, veröffentlichen und produzieren, sowie Lehrer, Ausbilder, Archivare, Bibliothekare und Lernende sollen eine aktive Rolle bei der Förderung der Informationsgesellschaft übernehmen, insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern.

33. Zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung der Informationsgesellschaft bedarf es des Ausbaus einzelstaatlicher Kapazitäten auf dem Gebiet der IT-Forschung und -Entwicklung. Des Weiteren sind Partnerschaften, insbesondere zwischen und unter den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, einschließlich der Transformationsländer, in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Technologietransfer sowie Herstellung und Nutzung von IT-Produkten und -Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung für die Förderung des Kapazitätsaufbaus und der weltweiten Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Die Herstellung von IT-Produkten bietet eine bedeutsame Chance für die Schaffung von Wohlstand.

34. Die Verwirklichung unserer gemeinsamen Bestrebungen, insbesondere, dass die Entwicklungsländer und Transformationsländer zu vollwertigen Mitgliedern der Informationsgesellschaft werden und positiv in die Wissenswirtschaft eingegliedert werden, hängt weitgehend von einem verstärkten Ausbau der Kapazitäten auf den Gebieten Bildung, technisches Know-how und Informationszugang ab, die wichtige Entwicklungs- und Wettbewerbsfaktoren darstellen.

5) Schaffung von Vertrauen und Sicherheit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

35. Die Stärkung des Vertrauensrahmens, einschließlich Informations- und Netzsicherheit, Authentifizierung, Persönlichkeits- und Verbraucherschutz, ist eine Voraussetzung für die Entwicklung der Informationsgesellschaft und die Schaffung von Vertrauen unter den Nutzern von Informations- und Kommunikationstechnologien. In Zusammenarbeit mit allen Interessengruppen und internationalen Sachverständigenorganen muss eine globale Kultur der Cyber-Sicherheit gefördert, entwickelt und verwirklicht werden. Diese Bemühungen sollen durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit unterstützt werden. Im Rahmen dieser globalen Kultur der Cyber-Sicherheit ist es wichtig, die Sicherheit zu erhöhen und den Daten- und Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten und gleichzeitig den Zugang und den Handel zu erweitern. Darüber hinaus müssen der sozioökonomische Entwicklungsstand jedes Landes berücksichtigt und die entwicklungsorientierten Aspekte der Informationsgesellschaft geachtet werden.

36. Während wir die Grundsätze des allgemeinen und nichtdiskriminierenden Zugangs aller Nationen zu den Informations- und Kommunikationstechnologien anerkennen, unterstützen wir auch die Maßnahmen der Vereinten Nationen, die darauf gerichtet sind, zu verhindern, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien für Zwecke eingesetzt werden können, die mit den Zielen der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur innerhalb der Staaten haben und so ihre Sicherheit beeinträchtigen können. Es ist notwendig, unter Achtung der Menschenrechte den Einsatz von Informationsressourcen und -technologien für kriminelle und terroristische Zwecke zu verhindern.

37. Spam ist ein erhebliches und zunehmendes Problem für Nutzer, Netzwerke und das Internet insgesamt. Fragen im Zusammenhang mit Spam und Cyber-Sicherheit sollten auf der geeigneten nationalen und internationalen Ebene behandelt werden.

6) Schaffung eines förderlichen Umfelds

38. Ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene ist unabdingbar für die Informationsgesellschaft. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sollen als ein wichtiges Instrument für eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung Anwendung finden.

39. Die Herrschaft des Rechts, begleitet von einem begünstigenden, transparenten, wettbewerbsfördernden, technologisch neutralen und berechenbaren grundsatzpolitischen und regulatorischen Rahmen, der den jeweiligen nationalen Realitäten entspricht, ist grundlegend für den Aufbau einer Informationsgesellschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Der Staat soll gegebenenfalls eingreifen, um Marktversagen zu korrigieren, einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, Investitionen anzuheben, den Ausbau von IT-Infrastrukturen und -Anwendungen zu verstärken, den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu maximieren und den nationalen Prioritäten zu dienen.

40. Ein dynamisches und förderliches internationales Umfeld, das ausländische Direktinvestitionen, den Technologietransfer und die internationale Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Verschuldung und Handel, fördert, und die volle und wirksame Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Entscheidungsprozessen sind eine unerlässliche Ergänzung der einzelstaatlichen Ent-

wicklungsbemühungen im Zusammenhang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien. Eine verbesserte, erschwingliche weltweite Vernetzung würde in erheblichem Maße zur Wirksamkeit dieser Entwicklungsbemühungen beitragen.

41. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind ein wichtiger Wachstumsmotor, da sie Effizienz- und Produktivitätssteigerungen ermöglichen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben. In dieser Hinsicht ist die Entwicklung der Informationsgesellschaft wichtig für das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den entwickelten Ländern wie auch in den Entwicklungsländern. IT-gestützte Produktivitätssteigerungen und Innovationen in allen Wirtschaftssektoren sollen gefördert werden. Eine ausgewogene Nutzenverteilung trägt zur Armutsbeseitigung und sozialen Entwicklung bei. Die Politiken, die produktive Investitionen fördern und die Firmen, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe, in die Lage versetzen, die Veränderungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um von den Informations- und Kommunikationstechnologien zu profitieren, dürften den größten Nutzeffekt haben.

42. Der Schutz des geistigen Eigentums ist wichtig für die Förderung von Innovation und Kreativität in der Informationsgesellschaft; desgleichen sind die weite Verbreitung und der Austausch von Wissen wichtig für die Förderung von Innovation und Kreativität. Die sinnvolle Mitwirkung aller an der Auseinandersetzung mit den Fragen des geistigen Eigentums und des Austauschs von Wissen zu erleichtern, namentlich mittels Sensibilisierung und Kapazitätsaufbau, ist ein grundlegender Bestandteil einer integrativen Informationsgesellschaft.

43. Die beste Art und Weise, die nachhaltige Entwicklung in der Informationsgesellschaft zu fördern, besteht darin, die Maßnahmen und Programme auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien vollständig in die nationalen und regionalen Entwicklungsstrategien einzugliedern. Wir begrüßen die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas und ermutigen die internationale Gemeinschaft, die im Rahmen dieser Initiative sowie ähnlicher Bemühungen in anderen Regionen ergriffenen IT-bezogenen Maßnahmen zu unterstützen. Die Verteilung der Früchte des durch die Informations- und Kommunikationstechnologien erzeugten Wachstums trägt zur Armutsbeseitigung und nachhaltigen Entwicklung bei.

44. Die Standardisierung ist einer der grundlegenden Bausteine der Informationsgesellschaft. Der Schwerpunkt soll insbesondere auf die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Standards gelegt werden. Die Ausarbeitung und Anwendung offener, interoperabler, nichtdiskriminierender und bedarfsgesteuerter Standards unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer und Konsumenten ist eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung und -verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und den erschwinglicheren Zugang zu ihnen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Die internationale Standardisierung zielt auf die Schaffung eines Umfelds, in dem der Konsument überall auf der Welt und ungeachtet der zugrunde liegenden Technologie auf IT-Dienste zugreifen kann.

45. Das Funkfrequenzspektrum soll im öffentlichen Interesse und nach dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit verwaltet werden, unter voller Einhaltung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften und Regelungen sowie der einschlägigen internationalen Übereinkünfte.

46. Im Hinblick auf den Aufbau der Informationsgesellschaft wird den Staaten eindringlich nahe gelegt, Schritte zu unternehmen, um jede einseitige, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Maßnahme zu vermeiden, die die volle Verwirklichung der wirtschaftlichen

und sozialen Entwicklung der Bevölkerung der betroffenen Länder behindert und ihr Wohl beeinträchtigt, und jede derartige Maßnahme zu unterlassen.

47. In Anbetracht dessen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien unsere Arbeitsgewohnheiten zunehmend verändern, ist es von grundlegender Wichtigkeit, ein sicheres, gesundes und dem Einsatz dieser Technologien angemessenes Arbeitsumfeld zu schaffen, das allen einschlägigen internationalen Normen entspricht.

48. Das Internet ist zu einer weltweiten, öffentlich zugänglichen Einrichtung geworden, deren Verwaltung ein Kernthema auf der Agenda der Informationsgesellschaft sein sollte. Das internationale Internet-Management soll auf multilaterale, transparente und demokratische Weise erfolgen, unter voller Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen. Es soll für eine ausgewogene Ressourcenverteilung sorgen, den Zugang aller erleichtern und unter Wahrung des Grundsatzes der Mehrsprachigkeit gewährleisten, dass das Internet stabil und sicher funktioniert.

49. Das Internet-Management umfasst sowohl technische Fragen als auch Fragen der öffentlichen Politik und sollte unter Mitwirkung aller Interessengruppen und der einschlägigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen erfolgen. In dieser Hinsicht wird Folgendes anerkannt:

- a) Die Regulierungskompetenz in Bezug auf die mit dem Internet zusammenhängenden Fragen der öffentlichen Politik ist ein souveränes Recht der Staaten. Sie besitzen Rechte und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die mit dem Internet zusammenhängenden internationalen Fragen der öffentlichen Politik;
- b) der Privatsektor hat eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Internets gespielt, sowohl im technischen als auch im wirtschaftlichen Bereich, und soll diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- c) die Zivilgesellschaft hat ebenfalls eine wichtige Rolle in Fragen im Zusammenhang mit dem Internet gespielt, insbesondere auf Gemeinschaftsebene, und soll eine solche Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- d) zwischenstaatliche Organisationen haben bei der Koordinierung der mit dem Internet zusammenhängenden Fragen der öffentlichen Politik eine fördernde Rolle gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen;
- e) internationale Organisationen haben ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der mit dem Internet zusammenhängenden technischen Normen und einschlägigen Politiken gespielt und sollen diese Rolle auch in Zukunft wahrnehmen.

50. Sich auf die internationale Ebene erstreckende Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Internets sollen auf koordinierte Weise angegangen werden. Wir bitten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, eine Arbeitsgruppe für Internetverwaltung einzusetzen, im Rahmen eines offenen, integrativen Prozesses, der einen Mechanismus für die volle und aktive Mitwirkung der Regierungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft aus den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern schafft und die einschlägigen zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und Foren um-

fasst, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2005 die Frage der Verwaltung des Internets zu untersuchen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

7) IT-Anwendungen: Vorteile für alle Lebensbereiche

51. Die Nutzung und der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sollen in allen Bereichen unseres täglichen Lebens Vorteile schaffen. IT-Anwendungen sind von potenziell hohem Nutzen in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung und Gesundheitsinformationen, Bildung und Ausbildung, Beschäftigung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehrswesen, Umweltschutz und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Katastrophenvorbeugung und Kultur sowie für die Förderung der Armutsbeseitigung und die Verwirklichung anderer einvernehmlicher Entwicklungsziele. Außerdem sollen die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Herbeiführung nachhaltiger Produktionsweisen und Konsumgewohnheiten und zum Abbau traditioneller Schranken beitragen und auf diese Weise den ausgewogeneren Zugang aller zu den lokalen Märkten sowie zu den Weltmärkten ermöglichen. Die Anwendungen sollen benutzerfreundlich, allen zugänglich, erschwinglich und den lokalen Bedürfnissen in Bezug auf Sprache und Kultur angepasst sein und die nachhaltige Entwicklung unterstützen. Zu diesem Zweck sollen die lokalen Behörden eine Hauptrolle bei der Bereitstellung von IT-Diensten zu Gunsten der jeweiligen Bevölkerung übernehmen.

8) Kulturelle Vielfalt und Identität, sprachliche Vielfalt und lokale Inhalte

52. Kulturelle Vielfalt ist das gemeinsame Erbe der Menschheit. Die Informationsgesellschaft soll auf der Achtung der kulturellen Identität, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Traditionen und der Religionen gründen und diese Achtung fördern sowie den Dialog zwischen den Kulturen und Zivilisationen unterstützen. Die Förderung, Bejahung und Erhaltung der verschiedenen kulturellen Identitäten und Sprachen, wie sie in den einschlägigen Übereinkünften der Vereinten Nationen, darunter der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt, zum Ausdruck kommt, wird die Informationsgesellschaft noch mehr bereichern.

53. Beim Aufbau einer integrativen Informationsgesellschaft ist der Schaffung, Verbreitung und Erhaltung von Inhalten in verschiedenen Sprachen und Formaten eine hohe Priorität einzuräumen, wobei der Vielfalt des Angebots an kreativen Werken und der gebührenden Anerkennung der Rechte der Urheber und Künstler besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Es ist unabdingbar, die Produktion und die Verfügbarkeit aller Inhalte – gleichviel ob im Bereich Bildung, Wissenschaft, Kultur oder Freizeit – in verschiedenen Sprachen und Formaten zu fördern. Die Schaffung lokaler, an einheimischen oder regionalen Bedürfnissen orientierter Inhalte wird die sozioökonomische Entwicklung fördern und alle Interessengruppen, einschließlich der in ländlichen, abgelegenen oder marginalen Gebieten lebenden Menschen, zur Mitwirkung anregen.

54. Die Erhaltung des kulturellen Erbes ist ein grundlegender Bestandteil der Identität des Einzelnen und seines Selbstverständnisses und verknüpft eine Gemeinschaft mit ihrer Vergangenheit. Die Informationsgesellschaft soll das kulturelle Erbe mit allen geeigneten Mitteln, einschließlich der Digitalisierung, erfassen und für die Zukunft erhalten.

9) Medien

55. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung auf die für die Informationsgesellschaft unabdingbaren Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien. Die Freiheit, für die Schaffung, Ansammlung und Verbreitung von Informationen zu beschaffen, zu empfangen, weiterzugeben und zu nutzen, ist wichtig für die Informationsgesellschaft. Wir fordern eine verantwortungsbewusste, den höchsten ethischen und berufsständischen Normen entsprechende Verwendung und Behandlung von Informationen durch die Medien. Den traditionellen Medien in allen ihren Formen kommt eine wichtige Rolle in der Informationsgesellschaft zu, und die Informations- und Kommunikationstechnologien sollen in dieser Hinsicht einen unterstützenden Beitrag leisten. Im Einklang mit innerstaatlichen Rechtsvorschriften und unter Berücksichtigung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte soll die Eigentumsvielfalt im Mediensektor gefördert werden. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die internationalen Ungleichgewichte im Medienbereich zu verringern, insbesondere in Bezug auf Infrastruktur, technische Ressourcen und die Entwicklung von Kompetenzen.

10) Ethische Dimensionen der Informationsgesellschaft

56. Die Informationsgesellschaft soll den Frieden achten und die Grundwerte Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, gemeinsam getragene Verantwortung und Achtung vor der Natur wahren.

57. Wir anerkennen die Bedeutung der Ethik für die Informationsgesellschaft; sie soll die Gerechtigkeit sowie die Würde und den Wert des Menschen fördern. Der Familie soll so viel Schutz wie nur irgend möglich gewährt werden, damit sie ihre grundlegende Rolle in der Gesellschaft ausüben kann.

58. Bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der Schaffung von Inhalten sind die Menschenrechte und Grundfreiheiten anderer, darunter die Privatsphäre und das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, im Einklang mit den einschlägigen internationalen Übereinkünften zu achten.

59. Alle Akteure in der Informationsgesellschaft sollen den Gesetzen entsprechende geeignete Maßnahmen, auch Präventivmaßnahmen, gegen missbräuchliche Verwendungen der Informations- und Kommunikationstechnologien treffen, wie etwa illegale und andere, durch Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sowie Hass und Gewalt motivierte Handlungen, alle Formen des Kindesmissbrauchs, einschließlich Pädophilie und Kinderpornografie, sowie Menschenhandel und Ausbeutung von Menschen.

11) Internationale und regionale Zusammenarbeit

60. Bei unseren Bemühungen um die Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, namentlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, und um die Einhaltung der in dieser Erklärung genannten Grundsätze sind wir bestrebt, die durch die Informations- und Kommunikationstechnologien gebotenen Chancen voll zu nutzen. Die Informationsgesellschaft ist ihrem Wesen nach global, und die auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Anstrengungen müssen durch eine effektive internationale und regionale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und anderen Interessengruppen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, unterstützt werden.

61. Im Hinblick auf den Aufbau einer integrativen globalen Informationsgesellschaft werden wir konkrete internationale Ansätze und Mechanismen anstreben und wirksam realisieren, so auch was finanzielle und technische Hilfe betrifft. Wir bitten daher alle Interessengruppen, unter Würdigung der gegenwärtig über verschiedene Mechanismen stattfindenden Zusammenarbeit im IT-Bereich, sich die im Aktionsplan beschriebene "Agenda für digitale Solidarität" zu eigen zu machen. Wir sind davon überzeugt, dass weltweit Einigkeit über das Ziel besteht, zur Überbrückung der digitalen Spaltung beizutragen, den Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern, digitale Chancen zu schaffen und das entwicklungsfördernde Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen. Wir erkennen an, dass einige den Willen bekundet haben, einen internationalen freiwilligen "Fonds für digitale Solidarität" einzurichten, und andere dafür sind, Studien über die vorhandenen Mechanismen sowie über die Effizienz und Praktikabilität eines derartigen Fonds durchzuführen.

62. Die regionale Integration trägt zur Entwicklung der globalen Informationsgesellschaft bei und macht eine starke Zusammenarbeit innerhalb der Regionen und zwischen ihnen unverzichtbar. Der regionale Dialog soll auf kompatible Weise zum Aufbau der nationalen Kapazitäten und zur Harmonisierung nationaler Strategien mit den Zielen dieser Grundsatzerklärung beitragen, wobei den jeweiligen nationalen und regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die im Rahmen solcher Initiativen ergriffenen IT-bezogenen Maßnahmen und ermutigen die internationale Gemeinschaft, sie zu unterstützen.

63. Wir beschließen, die Entwicklungsländer, die am wenigsten entwickelten Länder und die Transformationsländer durch die Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen, die Gewährung finanzieller und technischer Hilfe und die Schaffung eines positiven Umfelds für den Technologietransfer zu unterstützen, im Einklang mit den Zielen dieser Erklärung und des Aktionsplans.

64. Die Kernkompetenzen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien – Unterstützung bei der Überbrückung der digitalen Spaltung, internationale und regionale Zusammenarbeit, Verwaltung des Funkfrequenzspektrums, Standardisierung und Informationsverbreitung – sind von ausschlaggebender Bedeutung für den Aufbau der Informationsgesellschaft.

C. Auf dem Weg zu einer wissensteiligen Informationsgesellschaft für alle

65. **Wir verpflichten uns darauf**, die Zusammenarbeit zu verstärken, um gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans zu finden, mit dem die Vision einer integrativen Informationsgesellschaft, die auf den wesentlichen Grundsätzen dieser Erklärung beruht, Wirklichkeit werden wird.

66. **Wir verpflichten uns ferner darauf**, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen die bei der Überbrückung der digitalen Spaltung erzielten Fortschritte zu evaluieren und zu verfolgen, mit dem Ziel, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, die in der Millenniums-Erklärung enthalten sind, zu verwirklichen und festzustellen, wie effektiv die Investitionsbemühungen und die internationale Zusammenarbeit beim Aufbau der Informationsgesellschaft sind.

67. **Wir sind der festen Überzeugung**, dass wir gemeinsam in ein neues Zeitalter eintreten, das höchstes Potenzial besitzt, das Zeitalter der Informationsgesellschaft und der erweiterten menschlichen Kommunikation. In dieser aufkommenden Gesellschaft können über alle Netzwerke der Welt Informationen und Wissen erzeugt, ausgetauscht, geteilt und weitergegeben werden. Wenn wir die Maßnahmen ergreifen, die notwendig sind, können bald alle Menschen gemeinsam eine neue Informationsgesellschaft aufbauen, die auf geteiltem Wissen sowie auf weltweiter Solidarität und einem besseren gegenseitigen Verständnis der Völker und Nationen beruht. Wir vertrauen darauf, dass diese Maßnahmen den Weg zur künftigen Entwicklung einer wahren Wissensgesellschaft ebnen werden.